

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Feststellung**

#### **gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung**

Der bei Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 7, Herr Erhard Heuser hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 5, Frau Patricia Schappert, Ahnatal, 1335 Stimmen.

Der bei Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. 6, Herr Hans-Albert Walch hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal nachrückt:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

lfd. Nr. 4, Herr Chris Käkel, Ahnatal, 935 Stimmen.

Der bei Gemeindewahl am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ahnatal, FWG

lfd. Nr. 2, Herr Sven Makoschey hat zum 23. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal nachrückt:

Nr. 6 - Freie Wählergemeinschaft Ahnatal (FWG)

lfd. Nr. 5, Frau Eveline Krieger, Ahnatal, 1347 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter Stephan Hänes, in Wilhelmsthaler Straße 3, 34292 Ahnatal schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ahnatal, 24.04.2026

Der Wahlleiter der  
Gemeinde Ahnatal  
Zentrale Dienste - Wahlen  
Wilhelmsthaler Straße 3  
34292 Ahnatal